

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 30. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mai 2022)

zum Thema:

Leerstand in der Straße Am Sandhaus in Buch

und **Antwort** vom 10. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Jun. 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Linke)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 12010
vom 30.05.2022
über Leerstand in der Straße Am Sandhaus in Buch

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen HOWOGE GmbH um eine Stellungnahme zu den Fragen gebeten. Die Stellungnahme wurde von dem genannten landeseigenen Wohnungsunternehmen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Wohneinheiten in welchen Wohnhäusern im Besitz der Howoge mit jeweils welcher Wohnungsgröße stehen jeweils seit wann leer?

Antwort zu 1:

Von den insgesamt 128 Wohnungen, die die HOWOGE im Quartier Am Sandhaus vermietet, stehen 16 Wohnungen Am Sandhaus bauschadenbedingt leer. Es handelt sich dabei um Wohnungen in unsanierten Häusern. Gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und den anderen Eigentümern im Quartier Am Sandhaus erarbeitet die HOWOGE eine Neuordnung und Weiterentwicklung des Quartiers.

Frage 2:

Aus welchen Gründen stehen die Wohneinheiten jeweils leer und was möchte die Howoge unternehmen, um die Wohnungen wieder Wohnzwecken zuzuführen und bis wann?

Frage 3:

Inwiefern könnten die Wohneinheiten kurzfristig für eine Unterbringung z.B. von geflüchteten Menschen genutzt werden?

Frage 4:

Inwiefern könnten die Wohneinheiten für eine temporäre Unterbringung genutzt werden?

Antwort zu 2 bis 4:

Der Leerstand ist bauschadenbedingt (u.a. marode Stränge, Steigleitungen und Elektroanlagen). Die Wohnungen sind unbewohnbar und auch für eine Notunterbringung nicht kurzfristig herzurichten. Eine umfängliche Sanierung der Gebäude und Wohnungen ist vor dem Hintergrund der unter Frage 1 geschilderten Entwicklungskonzepte aktuell wirtschaftlich nicht vertretbar. Für eine kurzfristige Lösung zur Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge wird auf die vorfristig fertiggestellte Modulare Unterkunft für Flüchtlinge (MUF) in der Rheinpalzallee hingewiesen, welche diesen Monat an das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) übergeben wird.

Berlin, den 10.06.2022

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen